къ № 48 Лифл. Губерн-
скихъ Вѣдомостей.

1. Мая 1859 года.

Правленіе Императорскаго Дерпт-
каго Университета приглашаетъ симъ
келающихъ и находящихся въ состояніи
ринять на себя починки двухъ мостовъ
а Домской горѣ, — одного на столбахъ,
другаго на аркахъ, — состоящія въ ра-
отахъ каменной, штукатурной, столяр-
ой, плотничной, малярной и кровельной,
а которыя назначено по смѣтѣ 360 руб.
7 коп., какъ и постройку отхожаго мѣс-
а при главномъ зданіи Университета,
цѣненную по смѣтѣ въ 267 руб. 70 коп.,
виться въ назначенный къ торгу день,
2. Мая с. г., а къ переторжкѣ 15. Мая с.
., въ 12 часовъ полудня, съ законными
идами и залогами, въ Казначействѣ Уни-
ерситетскомъ и объявить цѣны. Смѣты
а означенныя починки и постройки каж-
ый день могутъ быть усматриваемы въ
анцеляріи Казначейства. № 308.

Дерптъ, Апрѣля 1859 года.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Zu Nr. 48 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 1. Mai 1859.

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche die erforderlichen Reparaturen an der Pfeiler- und der Bogenbrücke des Doms, bestehend in Maurer-, Stuckaturer-, Tischler-, Zimmermanns-, Maler- und Klempner-Arbeiten, zusammen veranschlagt auf 360 Rbl. 27 Kop., so wie den Bau eines Abtritts an dem Hauptgebäude der Universität, veranschlagt auf 267 Rbl. 70 Kop., zu übernehmen Willens und im Stande sind, hiedurch aufgefordert, sich zu dem auf den 12. Mai d. J. anberaumten Torge und zum Peretorge am 15. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, mit den vorschriftmäßigen Legitimationen und Saloggen versehen, im Local der Universitäts-Rentkammer einzufinden, und ihren Bot zu verlautbaren. Die betreffenden Kostenanschläge können täglich in der Canzellei der Rentkammer eingesehen werden. Nr. 308.

Dorpat, am 25. April 1859.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 1. Мая 1859. № 48. Freitag, den 1. Mai 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistäte.

Beiträge zur Geschichte des Handwerkswesens.

(Fortsetzung.)

Das Parlament hätte sich über alle diese Sonderbestrebungen hinwegsetzen können, obwohl Viele von den Abgeordneten der verschiedenen Congresse von ihren Committenten Vollmacht in der Tasche trugen, „sich mit dem deutschen Parlament in Verbindung zu setzen." Allein abgesehen davon, daß einige der populärsten Wortführer im Parlament selbst in das unsinnige Gerede von draußen bei Gelegenheit der Berathung der Grundrechte (§ 1—3) einstimmten, so gelangte nun noch eine förmliche Sündfluth von Petitionen in Bezug auf eine deutsche Gewerbeordnung beim Parlamente ein, welche die bei Berathung der ersten Grundrechtsparagraphen in Aussicht genommene Abfassung eines deutschen Gewerbe- und Heimathgesetzes als unzeitgemäß erscheinen lassen mußten. Die im Handwerkerparlament wiederholt ausgesprochene Drohung, „man werde einen Petitionssturm gegen die Gewerbefreiheit organisiren", und das beim Auseinandergehen gegenseitig „durch deutschen Handschlag bekräftigte Gelübde, das begonnene Werk zu fördern," waren rasch in's Werk gesetzt worden. Als der volkswirthschaftliche Ausschuß der Nationalversammlung am 26. Februar 1849 den Entwurf einer Gewerbeordnung für Deutschland vorlegte, waren mehr als fünfhundertundzwanzig Petitionen eingegangen, davon viele mit Hunderten von Namen und von ganzen Kreisen unterschrieben, welche ein Chaos von Wünschen und Beschwerden enthielten, und abgesehen von den pfälzischen und rheinhessischen Massenbittschriften für Gewerbefreiheit mit entschiedenem Uebergewicht gegen dieselbe und für Zunftprivilegien und Zunftorganisation sich aussprachen. Durch sehr viele dieser Petitionen klang die höfliche Bemerkung einer derselben hindurch, „die Mitglieder der Reichsversammlung seyen Männer der Feder und der Wissenschaft, die sich der alten Regierungssünde der Bevormundung und der alleinigen Erbweisheit schuldig machen würden, wenn sie, ohne den Rath der Betheiligten zu hören, eine Gewerbeordnung berathen und erlassen wollten." Andererseits drohten die Pfälzer: „Keine Gewaltherrschaft habe die Institution der Gewerbefreiheit der Pfalz zu entreißen vermocht, ein vom Ministerium Abel gemachter Versuch sey muthig abgeschlagen worden; einem von der Reichsversammlung ausgehenden Versuch, die Gewerbefreiheit aufzuheben, würde sich die ganze Pfalz widersetzen wie Ein Mann."

Wir haben im Vorstehenden auf die frühere Geschichte der hier wieder aufgenommenen Probleme aus mehreren Gründen etwas näher eingehen zu sollen geglaubt.

Erstens kann man, so glauben wir, einen großen Trost aus einer Vergleichung von jetzt und von „Vor zehn Jahren" schöpfen. Die volkswirthschaftliche Bildung ist in diesem Jahrzehnt in die weitesten, glücklicherweise auch in die gewerblichen Kreise vorgedrungen. Dieser Unsinn, solche gemüthliche Anarchie würde sicher, selbst wenn ein neuer Volksrausch neuen Spielraum zu solchen Agitationen gewähren würde, nimmer zu Tag kommen und jedenfalls nicht mehr einem so geringen Widerstande begegnen; das Maß praktischer staatsmännischer Einsicht ist in kurzer Zeit größer und allgemeiner geworden. Stellt man z. B. neben die Erscheinung der privilegiensüchtigen Zünftlercongresse des Jahres 1848 die verschiedenen freien Gewerbevereinsversammlungen von 1858, welche für Gewerbefreiheit ihr Votum abgegeben, so sollte man kaum glauben, daß dieser Umschlag in der kurzen Spanne Zeit erfolgen konnte.

Wir haben aber auf die Agitation des Jahres 1848 aus einem weiteren Grunde genauer verwiesen. Es giebt keine schlagendere Beweisführung zu Gunsten der Gewerbefreiheit, als eben die Geschichte jener Bewegung. Wir möchten alle Staatsmänner, deren Urtheil in Betreff der Frage der Gewerbefreiheit und in Betreff der Nothwendigkeit einer deutschen Gewerbeordnung nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit noch strauchelt, einladen, die Protokolle jener Handwerker- und Arbeitercongresse und den Petitionsbericht der volkswirthschaftlichen Commission der Nationalversammlung über die oben erwähnten Bittschriften ruhigen Blutes nachzulesen. Die Nacktheit des Eigennutzes der Anhänger der Erwerbsbeschränkungen muß, so wie sie in den Congressen und in den Bittschriften sich zeigte, überzeugender für die Freigebung aller sittlichen Erwerbsarten wirken, als die glühendste theoretische Vertheidigung der Gewerbefreiheit.

Die Motive der volkswirthschaftlichen Commission der Nationalversammlung zum erwähnten Entwurf treffen in dieser Beziehung den Nagel auf den Kopf, indem sie bemerken: „Es ist nicht zu verkennen, unsere socialen (gewerblichen) Zustände verrathen, wenn auch nicht überall, doch an manchen Orten bedenkliche Krankheitssymptome; eine Hauptursache dieser Abnormitäten ist offenbar die ganze bisherige politische Lage Deutschlands, die große Verschiedenheit der Gesetzgebungen (einer nach kosmopolitischer Ausgleichung der Kräfte des wirthschaftlichen Lebens ringenden Zeittendenz gegenüber!) Es wäre ein arger Fehlgriff, glaubte man den Schaden der Gegenwart dadurch heilen zu können, daß Zustände einer früheren Zeit in die unsrige herein versetzt würden oder die

noch vorhandenen Ueberreste wieder belebt würden. Es ist leicht in diesen Irrthum zu verfallen; denn die Erinnerung streift von den vergangenen Zuständen das Drückende ab und erhält nur das Angenehme; daher sehen wir auch jetzt noch manche laudatores temporis acti. Allein unsere Zustände sind nicht deßhalb krankhaft, weil wir nicht mehr die geschlossenen kaufmännischen Corporationen, Krämererinnerungen, Handwerkerzünfte u. s. w. haben; die Klagen der Gewerbetreibenden ertönen vielmehr am lautesten aus den Gegenden, wo noch Zünfte bestehen; aus Bremen kam die erste Petition an den Fünfzigerausschuß, in Hamburg versammelte sich der erste Handwerkercongreß, aus Baden, aus Hessen, aber nur aus dem Hessen, wo die Zünfte noch bestehen, aus Bayern, aber nicht aus Rheinbayern, aus Frankfurt kommen Anträge und Beschwerden. In allen diesen Ländern bestehen noch Beschränkungen im vermeinten Interesse des Handwerkerstandes. Die andern Gewerbtreibenden dagegen, die Kaufmannschaft, die Urproducenten, die Fabrikarbeiter, haben sich überall in größerer Freiheit, was den Nahrungsstand betrifft, bewegen müssen, und es hat nicht eine Stimme aus ihnen Beschränkungen für ihre Gewerbthätigkeit verlangt!" In der That ist schon dieser ganze thatsächliche Verlauf der im Namen der „Mündigkeit," „Freiheit" u. s. w. erhobenen, in Wahrheit aber höchst reactionären Bewegung der schlagendste Beweis gegen die angeblichen Nachtheile der Gewerbefreiheit. Noch mehr sind es aber die einzelnen Beschwerden und Forderungen, welche formulirt wurden. Dieß mag nur an einigen wenigen Antithesen dargelegt werden. Beim Handwerkercongreß in Hamburg wurde die Zwangsinnungsverfassung gefordert, weil „der deutsche Gewerbfleiß in Europa's Ostländern, im Donau- und Weichselgebiete seine mächtigste Grundlage verlieren müßte, und weil nur durch die Innungen das Deutschthum in jenen Ländern fest eingewurzelt bleiben werde." Und doch ist nichts entscheidender gegen eine den freien Fluß des Wirthschaftslebens hemmende Zunftverfassung, als eben die Nothwendigkeit, nach Außen deutschen Gewerbfleiß zu tragen, und die Concurrenz des Auslandes zu bestehen. Wie sollte „das Donau- und Weichselgebiet" deutscher Kultur anders gewonnen werden können, als indem auf's Freieste die wirthschaftliche Kraft unseres Volksthums dahin sich ergießen darf? Wie soll dieses der mit dem Hebel freiester Association von Talent, Arbeitskraft, Kapital arbeitenden Industrie Frankreichs, Englands, Belgiens u. s. w. die Spitze bieten können, wenn bei uns durch eine überall in die Speichen greifende Zunftverfassung der energische Zusammenfluß der wirthschaftlichen Potenzen gehemmt wird? Und doch wird niemand Deutschlands Wohlfahrt davon hoffen, daß man sich als Insel im weltwirthschaftlichen Verkehr abschlöße; und wie vermöchte man auch diese Abschließung durchzuführen! Die Handwerker beschwerten sich über die „ewig auf- und abwogende Gleichmacherei der Gewerbefreiheit," über das sociale Nivellement, wie es gewisse pseudoconservative Politiker heißen. Und doch giebt es, wenn man die Dinge nüchtern betrachtet, wie sie sind, keine größere Lüge, als die, daß die Gewerbefreiheit Gleichmacherei und ein allgemeiner Zunftbann organischer Gliederung sey. Der Entwurf des Frankfurter Congresses wollte eine bestimmte, für alle Jünger desselben Gewerbes gleich große Lehrzeit, er wollte gleich bestimmten Lehrgang, gleichen Wanderzwang, gleichartige Prüfungen für das Meisterwerden, die Verfassung aller Erwerbsarten über eine und dieselbe Schablone gedreht. Die Anhänger der Gewerbefreiheit aber wollen: freie sittliche Uebung aller Kräfte, individuell verschiedenen und mannigfaltigen Bildungsgang, Freiheit der Association für alle Gleichstrebenden ohne Herzunöthigung Andersstrebender. Die Letzteren dürfen keck fragen: ob sie oder ihre Gegner nivelliren, wer von beiden eine mechanisch gleichartige, wer die organisch vielfältigste Entwicklung anstrebte. Das Aristotelische Princip der politischen Gerechtigkeit: Ungleiches ungleich sich gestalten zu lassen, haben sicherlich die Anhänger der Gewerbefreiheit auf ihrer Seite. Die Handwerker wollten durch einen schwerfälligen Lehr- und Prüfungszwang sich ihr Arbeitsgebiet erhalten, während die tägliche Erfahrung lehrt, daß jetzt mit jeder Stunde alte Arbeitsgebiete untergehen und neue auftauchen, daß daher nur bei freiestem Uebertritt von einem Gebiet zum andern, von einer Mode zur andern, von einem Stoff zum andern, von einem Ort zum andern, Arbeitslosigkeit und Armuth abgewendet werden können, ganz zu schweigen von der unabweisbaren Thatsache, daß Arbeitsgrenzen nicht mehr abgesteckt, und wenn abgesteckt, im nächsten Augenblick nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Die Handwerker behaupteten, die Gewerbefreiheit befördere die Pfuschertechnik, während die Pfälzer nachweisen, daß ihre Pfuscherarbeit bei den Ausstellungen vorzüglicher, als die altbayerische gewesen, während unläugbar ist, daß zum Fortschreiten in der Industrie der mannigfaltigste Zutritt der Wissenschaft nothwendig ist dieser aber nur unter dem Fittiche der Gewerbefreiheit, nicht unter Lehr-, Gesellen- und Prüfungszwang erfolgt, während offenbar ist, daß der Beruf zu einem Gewerbe meist nicht schon im vierzehnten Lebensjahre sich entschieden hat, im System des innungsmäßigen Lehrzwangs aber später sich nicht mehr geltend zu machen pflegt. Die Handwerker klagten, daß die Gewerbefreiheit eine Uebersetzung der Gewerbe, eine Zerstücklung der Ernährungsbasis, unreife Niederlassungen herbeiführe. Es ließ sich aber nachweisen, daß 1846

	in Preußen	in Rheinbayern	in Altbayern	
1 Schneidermeister auf	233	310	252	Seelen
1 Schustermeister „	188	191	178	„
1 Bäckermeister „	652	783	480	„
1 Metzgermeister „	831	958	474	„

kam, daß also in Preußen und Rheinbayern, wo Niederlassung und Gewerbe seit lange frei waren, die Gewerbe weit weniger besetzt waren, als in Altbayern, wo die Niederlassung sogar „von einer genauen Untersuchung der örtlichen Nahrungsverhältnisse" bedingt ist. Die Handwerksmeister waren und sind für eine Beschränkung der weiblichen Arbeit, obwohl dieselbe nach den meisten organischen Einrichtungen in der Volkswirthschaft für gewisse Zweige die vorzüglichere und wohlfeilere ist und daher auch allein den Meister befähigt, in betreffenden Artikeln Concurrenz zu halten, obwohl im Interesse der Sittlichkeit der nicht am Heerde waltenden Weiblichkeit diese weibliche Beschäftigung eines der höchsten Staatsinteressen ist, obwohl die weibliche Arbeitskraft im Allgemeinen schwächer und bei dem natürlichen Berufe und den Neigungen des Weibes nicht zu fürchten ist.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Von der als Bradjfrucht erprobten und als ergiebig (bis 25 Lof von der Lofstelle) bewährten **französischen Früherbse** ist noch ein Rest von 60 Lof tadelfrei keimender Saat zu 3 Rbl. S. das Lof zu verkaufen in Planhof bei Trikaten. 1

Anzeigen für Liv- und Kurland.

W. L. Bockslaff & Sohn in Riga

empfehlen sich zu gütigen Aufträgen auf in circa 8 Tagen zu erwartenden **ächten peruvianischen Guano**, dessen Analyse durch Herrn Professor Dr. C. Schmidt in Dorpat sich folgendermaßen herausstellte und welche wir mit seiner Genehmigung veröffentlichen:

Wasser		18,90
Stickstoff in den organischen Substanzen	4,20	
Stickstoff in den Ammoniaksalzen	8,76	12,96
Organische Stoffe ohne Stickstoff		30,96
Chlorkalium		3,41
Chlornatrium		2,07
Kali		2,21
Kalk		9,35
Magnesia		0,32
Eisenoxyd		0,31
Phosphorsäure		13,69
Schwefelsäure		4,58
Kieselsäure und Sand		1,24
	Theile	100,

Oder:

Wasser	18,9
flüchtige Stoffe	43,9
feuerfeste oder mineralische Stoffe	37,2
Theile	100,

Oder:

Wasser	18,9
Stickstoff	13,0
Rest flüchtiger Stoffe	30,9
Phosphorsäure	13,7
Kali	4,3
Natron	1,1
Rest der fixen Salze	16,9
Sand und Kieselsäure	1,2
Theile	100,

Oder:

Wasser	18,9
Ammoniak	15,8
Rest flüchtiger Stoffe	28,1
Phosphorsauern Kalk	29,9
Phosphorsäure	13,7
Chlorkalium	6,9
Chlornatrium	2,1
Rest der fixen Salze	13,3
Sand und Kieselsäure	1,2
entsprechend Theile	100,

Da die Rigaer Poudrette 0,86 Procent Phosphorsäure enthält und obiger Guano 13,7 Procent, so ist er 15 Mal stärker; — bei gewöhnlichem Stalldünger hingegen stellt sich das Verhältniß auf
0,12 Procent gegen
13,7 „ also ist der Guano 100 Mal stärker.

Nach Professor Schmidt's Worten ist unser Guano **allen** bisher von London importirten vorzuziehen, da er bedeutend reicher an Phosphorsäure und an Stickstoff ist.

Nimmt man als passendsten Werthmesser der Dünger, die Summa ihrer wethvollsten 2 Hauptbestandtheile, namentlich des Stickstoffes und der Phosphorsäure, so stellt sich ein Düngerwerth unseres ächt peruvianischen Guano von 11 Rbl. 34 Kop. per 5 Pud heraus.

Zugleich zeigen wir hierdurch an, daß wir eine Probe-Locomobile von 2½ Pferdekraft unterwegs haben und bieten wir damit für's Land die billigste und passendste Dampfkraft.

Verschiedene andere praktische Ackerbaugeräthschaften erwarten wir ehestens ebenso.

Ausländische erprobte feuerfeste Stein-Dach-Pappe, das billigste und bequemste Deckungs-Material, auch besonders für Treibhäuser sich eignend.

Von Viehfutter (künstlich präparirtes zur Kräftigung des Viehes) ist eine kleine Sendung eingetroffen.

Zur gütigen Beachtung!

Den geehrten Herren Landwirthen die ergebene Anzeige, daß die **Poudrette** vor dem halben Mai, und überhaupt in ganz trockenem Zustande nicht geliefert werden kann. Die Art der Fabrikation ist jetzt eine andere und dürften von dieser 3, höchstens 4 Schiffpfund pr. Lofstelle erforderlich sein. Ohne Verpackung kostet das Schiffpfund **zwei Rbl. S.** Je nach Wunsch kann die Verpackung in Mattkullen, Säcken oder Tonnen, jedoch bei vorhergegangener Bestellung geschehen (die erstere ist die geeignetste), wofür die Auslage nur berechnet wird. Bei dem Transport darf die Poudrette dem Regen nicht ausgesetzt werden, indem sonst die in der Poudrette befindlichen Salze und Säuren entführt werden. Vor dem Düngen muß die Poudrette mit 3—4 Theilen Erde tüchtig durchgemischt werden und bleibt so bis zur Düngung unter Dach auf einem Haufen liegen. Erhitzt sich diese Mischung, so wird sie von Zeit zu Zeit durchgestochen. Nachdem die Saat eingeeggt, wird die gemischte Poudrette aufgestreut und eingeeggt. Bestellungen zu Lieferungen bis zum August bittet man bis zum 1. Juni, zu Lieferungen im nächsten Winter aber **spätestens** bis zum 1. August an die Handlung von Ed. Friesendorff machen zu wollen. Die Ablieferung der Poudrette geschieht aus der Poudrette-Fabrik, in der Moskauer Vorstadt zu Riga. 2

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
244	Dän. Schon. „Union"	v. Barm	Flensburg	Mauersteine	Holst & Co.
245	Russ. Schon.-Bark. „Bethlehem"	Repo	"	leer	Meltzer & Co.
246	" Brg. „Maria Anna"	Harjula	Wiburg	leer	Ordre
247	" " „Usko"	Skipary	Friedrichshamn	Ballast	"
248	" " „Charlotte"	Romöätti	"	"	Meltzer & Co.
249	" Schon. „Lisa"	Kikkola	Reval	Mehl Eisen	Krause & Co.
250	Dän. " „Baltic"	Lynge	Flensburg	Klinker	Fenger & Co.

Ausgegangene Schiffe: 93. Angek. Strusen 521.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 29. April 1859.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- .. pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze ..	4 3 60	Fichten-	3 3 20	Flachs, Kron-	53	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze......	— —	Grehnen-Brennholz .	— —	" Wrack-	47	Rehbinscher Taback ..	
Gerstengrütze.....	2 40 60	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband ...	48	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	$\frac{1}{2}$ Brand ..	$7\frac{3}{4}$	Livländ. " ...	40	Knochen	
per 100 Pfund		$\frac{2}{3}$ Brand ..	9 —	Flachsheede	22	Pottasche, blaue ...	
Gr. Roggenmehl ..	1 70 80	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber ...	—	" weiße ...	
Weizenmehl	3 — —	Reinhanf.......	—	" weißer ...		Säeleinsaat pr. Tonne	$9\frac{1}{4}$ —
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40	Ausschußhanf.....	—	Seifentalg		Thurmsaat pr Tschet.	— —
Butter pr. Pud ..	8 7 60	Paßhanf.......	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu " " .. K.	40 45	" schwarzer ..		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ ..	
Stroh " " .. "	30 35	Tors.........		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl.......		Gerste à 16 "	— —
Birken-Brennholz ..	3 75 —	" Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 "	
Birken- u. Ellern- ..	— —	" Tors ...		Wachs ... pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz.	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	161	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	29 $28\frac{7}{8}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	$33\frac{3}{8}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	25., 27.	28.	29.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	102	"
5 pCt. dito 5 te Anleihe	$109\frac{7}{8}$	$109\frac{7}{8}$	"	"	$109\frac{7}{8}$
5 pCt. dito 6te dito	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & C.	$97\frac{3}{4}$	"	"	98	$97\frac{3}{4}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	25., 27.	28.	29.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	$102\frac{3}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	$101\frac{3}{4}$
Livl Rentenbriefe.....	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	$102\frac{1}{2}$
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare .	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz .	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Bankbillete	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{3}{4}$	"	$99\frac{3}{4}$	"
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe **Krickmeyer.**

Der Druck wird gestattet. Riga, den 29. April 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 48. Пятница, 1. Мая — Freitag, 1. Mai 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge von Tagesbefehlen aus dem Finanz-Ministerium.

Mittelst Allerhöchsten Prikases des Herrn Finanz-Ministers vom 12. April c ist der stellvertretende Buchhalter der Revisions-Abtheilung des Livländischen Kameralhofes Cantin, für Auszeichnung im Dienste zum Coll.-Registrator befördert worden.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Auf Anordnung des Herrn General-Gouverneurs ist der jüngere Secretairsgehilfe der Canzellei, Coll.-Secretair Swerbejew zum ältern Secretairsgehilfen und der Canzelleibeamte, Gouvernements-Secretair Kowalski zum jüngern Secretairsgehilfen ernannt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livl. Gouvernements-Regierung vom 7. April 1859 ist der Edelmann Max Tunzelmann von Adlerflug als Gehilfe des ältern Secretairen bei der Livländischen Gouvernements-Regierung angestellt worden.

Mittelst Verfügung des Livländischen Domainenhofes vom 20. April c. ist der Tischvorstehersgehilfe bei der Forst-Abtheilung Collegien-Secretair Obakewitsch auf sein desfallsiges Ansuchen vom Dienst entlassen worden.

Zufolge Journal-Verfügung der Conferenz des Livländischen Kamralhofes vom 20. April c. ist der stellvertretende Buchhalter der Revisions-Abtheilung des Livländischen Kameralhofes, Coll.-Registrator Cantin, als Buchhalter der Revisions-Abtheilung bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Auf desfallsige Requisition des Livländischen Domainenhofes wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge eines von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur dem Domainen-Ministerio übergebenen Gesuches der Livländischen Ritterschaft, wegen Zulassung der Kirchspielsrichter zur Verwaltung von Krongütern, das 2ten Departements des Domainen-Ministerii dem Livländischen Domainenhofe eröffnet hat, daß, da in allen Angelegenheiten, wo die Kirchspielsrichter in ihrer Eigenschaft als Gutsbesitzer betheiligt sind, ihre Stelle der Substitut des Kirchspielsrichters versieht, nach den Allerhöchst am 16. Februar c. bestätigten Regeln über die Verpachtung der Kronbesitzlichkeiten in den Gouvernements Livland und Kurland aber, zu den Torgen nur die in demselben Gouvernement dienenden Beamten im Ressort des Domainen-Ministeriums und deren Familien, ebenso die örtlichen Geistlichen und Personen, welche Landpolizeiämter in demselben Kreise, wo die Güter liegen, bekleiden, nicht zugelassen werden sollen, — kein Grund vorhanden sei, die Kirchspielsrichter von der Theilnahme an den Torgen zur Verpachtung von Krongüter auszuschließen. Nr. 1101.

* * *

In Veranlassung desfallsigen Berichts des Oeselschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem beurlaubten Gemeinen des Leibgarde Moskauschen Regiments Laraz (Franz) Meyer, welcher sich im vorigen Jahre vom Oeselschen Ordnungsgerichte versehen mit einem Billet vom 26. März 1858, Nr. 983, zur Arbeit nach Livland begeben hat und bis hiezu noch nicht zurückgekehrt ist, anzustellen und im Ermittelungsfalle dieser Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 1864.

* * *

Da die aus der Schweiz gebürtige Demoiselle Josephine Karoline Cuerel die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren vom Livländischen Civil-Gouverneur erhaltenen Aufenthaltsschein, d. d. 22. August 1856, Nr. 1936, verloren habe, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-

Behörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, erwähnte Legitimation im Auffindungsfalle an den Livländischen Gouvernements-Chef einzusenden, mit dim etwaigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 3647.

Публичная продажа имуществъ.

Витебской Губерніи отъ Лепельскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что описанный у Лепельскаго 3. гильдіи купца Лейбы Давидовича Якубсона въ городѣ Лепелѣ деревянный флигель подъ № 175 при базарной площади состоящій на дворѣ на каменномъ фундаментѣ длиною 8 а шириною 4 саж. въ немъ 8 комнатъ въ 418 руб. 65 коп. назначенъ въ продажу съ продажу съ аукціона въ присутствіи Лепельскаго Уѣзднаго Суда на сроко въ два мѣсяца со дня подписанія сего объявленія на выручку долга Коллежскому Совѣтнику Толстому по 2 обязательствамъ денегъ 200 руб. По сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Лепельской Уѣздный Судъ гдѣ всякій желающій можетъ видѣть опись и бумаги относящіяся къ сей продажѣ во все время въ которое выставлено будетъ на дверяхъ Суда объявленіе. 3

Апрвля 1859 года.

* * *

Витебское Губернское Правленіе вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 26. Марта 1859 года, объявляетъ что въ семъ Правленіи 4. Іюня назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревяннаго дома на каменномъ фундаментѣ, съ принадлежащимъ къ оному строеніемъ и землею, Витебскаго мѣщанина Абрама Лейбова Богорада, оцѣненнаго въ 317 руб. 70 коп. с., состоящаго во 2. части города Витебска, за искъ Витебскаго мѣщанина Янкеля Розеты 265 р. сер., Губернской Секретарши Глинковой 54 р., Витебской купеческой вдовы Палагеи Ляховской 53 руб. 25 коп., мѣщанину Хаиму Розеттѣ 125 р., съ процентами; сверхъ сего на Богорадѣ почитается недоимки Витебской Городской думѣ за содержаніе мѣръ и вѣсовъ 259 руб. с., податей 6 р. 61½ к., квартирнаго и фонарнаго сборовъ по 1858 г. 77 руб. 37 коп. с. — Посему желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть подлинную опись и относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги.

Марта 2. дня 1859 года. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что на преимущественное удовлетвореніе долга С. Петербургскому Опекунскому Совѣту 844 руб. 4 коп. и за тѣмъ, за искъ Титулярнаго Совѣтника Винстера, по заемному письму, данному Надворнымъ Совѣтникомъ Александромъ Блюмъ въ 1800 руб. с., за срочнымъ поручительствомъ жены его Марьи Блюмъ, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Г-жѣ Блюмъ имѣніе находящееся въ залогѣ С. Петербургскаго Опекунскаго Совѣта, состоящее С. Петербургской Губерніи, Гдовскаго уѣзда, 3 стана, въ деревняхъ: Полудеревня Зазыбенья, Трофимовъ Островъ тожъ, а по мірскому званію Кузовщина и Петряшино, въ коихъ дворовыхъ людей и крестьянъ рев. муж. пола 18 и жен. 28, а наличныхъ муж. 25 и жен. 32 души; земли разнаго рода 41 дес. 1752 саж., чрезполоснаго владѣнія. Означенное имѣніе оцѣнено въ 3000 р. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 6. Іюля 1859 года съ узаконеннаго переторжкаго чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, 17. сего Марта состоявшагося, объявляетъ, что въ семъ Правленіи 26. Мая 1859 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу 3-хъ деревенъ: Кожемячкино, Карманово и Малашково, состоящихъ въ 1. станѣ Невельскаго уѣзда, заключающихъ 49 муж. и 51 жен. по ревизіи, а на лицо 47 муж. и 53 жен. пола душъ крестьянъ и земли 322 дес. 1077½ саж., оцѣненныхъ въ 4580 руб. сер., принадлежащихъ помѣщику Марцелію Гродовскому, за искъ помѣщика Адама Родзевича по рѣшенію Невельскаго Уѣзднаго Суда 4846 руб. 37¾ коп. сер. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть опись и бумаги, относящіяся къ

дѣлу о сей продажѣ, во все время, въ которое выставлено будетъ на дверяхъ Правленія объявленіе. Марта 24. дня 1859 г. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 5. Марта объявляетъ, что въ Губернскомъ Правленіи 8. Іюня 1859 года, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу изъ имѣнія Долысъ семи деревенъ, состоящихъ во 2. станѣ Невельскаго уѣзда, заключающихъ въ себѣ 1688 дес. 214 саж. земли и при оныхъ 139 муж. и 127 жен. по ревизіи, а на лицо 139 муж. и 240 жен. пола душь крестьянъ, оцѣненныхъ въ 22,456 р. 20 к. с. принадлежащихъ помѣщику Коллежскому Ассесору Николаю Шишкѣ, за искъ помѣщиковъ Ляссотовичей, всего съ процентами 22,204 руб. 9¾ коп. с. — Посему желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ, во все время, въ которое выставлено будетъ на дверяхъ Правленія объявленіе. Марта 9 дня 1859 года. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 13. Марта сего года объявляетъ, что въ семъ Правленіи 15. Іюня 1859 г., будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ дня, на продажу 3-хъ деревенъ изъ имѣнія Долысъ, состоящихъ во 2. станѣ Невельскаго уѣзда, заключающихъ въ себѣ по примѣрному исчисленію 473 дес. земли и при оной крестьянъ 43 муж. и 57 жен. по 9 народной переписи, а на лицо 44 муж. и 47 жен. пола душъ, оцѣненныхъ въ 11,138 руб. 40 коп. сер., принадлежащихъ помѣщику Николаю Шишкѣ за искъ наслѣдниковъ Капитана Петра Елагина, по обязательствамъ 6000 руб. с., съ процентами. — Желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ, во все время, въ которое выставлено будетъ на дверяхъ Правленія объявленіе. Марта 14. дня 1859 года. 1

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Rigaschen Landgerichte an dieses Hofgericht zur gesetzlichen Verhandlung eingesandte versiegelte Testament der am 24. Februar d. J. hierselbst in Riga unverehelicht verstorbenen Anna Margaretha von Norden, gemäß der in der Königlich Schwedischen Testamentsstadga am 3. Juli 1686 § 8 und 10 pag. der L. O. 429 und 430 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei diesem Hofgerichte am 29. Mai d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegelt und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen wird, und daß diejenigen, welche aus irgend einem etwa vermeinten rechtlichen Grunde wider das vorerwähnte Testament Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechtes dazu innerhalb der dazu in den citirten §§ 8 und 10 der Testamentsstadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I. Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen haben. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 24. April 1859. Nr. 1253. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Hrn. dimitt. Majors und Ritters Ljubim v. Struckoff kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit der Julie von Güldenstubbe am 11. Februar d. J. abgeschlossenen und am 27. Februar d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 22500 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, auf der Insel Oesel im Arensburgschen Kreise und Kielkondschen Kirchspiele belegene Gut Kusenöm sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Verkäuferin Julie von Güldenstubbe, wegen des derselben zuständigen Kaufschillings-Rückstandes von 2500 Rbl. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre

sechs Wochen und drei Tagen; mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Kusenöm sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn dimitt. Major und Ritter Ljubim von Struckoff erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1206. 1

Riga-Schloß, den 22. April 1859.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in Veranlassung des erfolgten Ablebens des Erbbesitzers von Bilsteinshof Johann Friedrich v. Gerstenmeyer verfügt worden, das von dem Rigaschen Landgerichte daselbst am 14. Januar 1833 deponirte und bis jetzt in Asservation gewesene, bei diesem Hofgerichte am 9. Februar d. J. eingesandte versiegelte Testament des obigen Verstorbenen laut Vorschrift der §§ 8 und 10 der Königlich-Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. der L. O. 429 und 431 allhier bei diesem Hofgerichte am 19. Mai 1859 zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zweck gesetzlich vorgeschriebenen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich auszuführen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 1065.

Riga-Schloß, den 7. April 1859. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen der unverehelichten Olga Marie Amalie Rosenplaenter für sich und Namens ihrer zur Zeit sämmtlich abwesenden Geschwister unter Adstipulation zweier erbetenen Assistenten des Rigaschen Kaufmanns 1. Gilde Johann Georg Schepeler und des Architecten Heinrich Carl Scheel, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an ihren verstorbenen Vater, den weil. Hofgerichts-Advocaten Friedrich Bernhard Rosenplaenter, modo dessen Nachlassenschaft, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren Ansprüchen und Forderungen an beregten Nachlaß gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner obiger Nachlassenschaft und diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes hierdurch angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. Nr. 1076.

Riga-Schloß, den 7. April 1859. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach der Bevollmächtigte Sr. Erlaucht des Herrn Garde-Obristen und Ritters Fürsten Barclay de Tolly, Herr Joseph Mossin, nachgesucht hat eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem, Sr. Erlaucht dem Herrn Garde-Obristen und Ritter Fürsten Barclay de Tolly eigenthümlich gehörigen, im Pernauschen Kreise des Helmetschen Kirchspiels belegenen Gute Beckhof das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige Streugesinde

Socka im Hakenanschlage von 17 Thlr. 75 Gr. Landeswerth auf den zur Owerlakschen Gemeinde verzeichneten Bauern Jaak Sild für den Preis von 1800 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kauf-Contracts, — nachdem die Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-

Societät rücksichtlich ihrer Ansprüche an das verkaufte Beckhofsche Socka-Gesinde durch Beibringung der von ihr für dasselbe festgesetzten Ablösungs-Summe befriedigt worden und ihre desfallsige Einwilligung ertheilt hat, — übertragen worden ist, daß selbiges cum omnibus appertinentiis dem Käufer Jaak Sild als freies, von allen auf dem Gute Beckhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwanigen Erben, angehören soll, — als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contracts vorgehend, Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle diejenigen, die sich während des Laufes des Proclams, nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück mit allen Appertinentien dem Käufer erb und eigenthümlich zugesprochen werden soll. Fellin, den 24. April 1859. Nr. 254. 2

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr R. C. E. Baron von Engelhardt auf das im Dorpatschen Kreise und Theal-Foelkschen Kirchspiele belegene Gut Foelk oder Foelkhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 467.
Riga, den 8. April 1859. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Paul Baron von Kruedener auf das im Dörptschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Kirrumpaeh-Koikel um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 457. 3
Riga, den 8. April 1859.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät Ihro Excellenz die Frau Landräthin Catharina Baronin von Vietinghoff geb. von Berg auf die im Rigaschen Kreise und Lennewadenschen Kirchspiele belegenen Güter Groß- und Klein-Jungfernhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbrifen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 20. April 1859. Nr. 500. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Paul Baron v. Kruedener auf das im Dörptschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegene Gut Pallamoise um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 462.
Riga, den 8. April 1859. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr B. Baron Ceumern-Lindenstierna auf das im Rigaschen Kreise und St. Matthiäschen Kirchspiele belegene Gut Breslau um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während drei Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 472.
Riga, den 8. April 1859. 2

* * *

Vom Livländischen Landraths-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, wie in Berücksichtigung dessen, daß sich die Frequenz zwischen Livland und Pleskau seit der Eröffnung der St. Petersburgschen Eisenbahn nach letztgenannter Stadt sehr vermehrt hat, und keine directe Postverbindung zwischen den Städten Dorpat und Werro vorhanden ist, wodurch das reisende Publicum genöthigt ist, den weiten Umweg über die Postirungen Lips und Teilitz zu machen, — die Livländische Ritterschafts-Repräsentation sich veranlaßt gesehen hat, eine Fahrgelegenheit von 20 Pferden nebst 5 Fuhrknechten und entsprechender Anzahl von Wagen und Schlitten, im Charlotten-Kruge, etwa auf dem halben Wege zwischen Dorpat und Werro, vorläufig auf zwei Jahre einrich-

ten zu lassen, deren Benutzung jedem Reisenden unter den mit dem Unternehmer dieser Fahrgelegenheit contractlich festgesetzten, und vom Landraths-Collegio mittelst Anschlags im Charlotten-Kruge bekannt gemachten Bedingungen offen steht.

Riga im Ritterhause den 24. April 1859.

Nr. 227. 2

* * *

Der Ritterschaftliche Comité für Prüfung der Bauerpferde macht hierdurch bekannt, daß diese Prüfung am 27. Juni d. J. in Fellin und am 21. August d. J. in Wolmar stattfinden soll, und ladet zur Betheiligung an derselben ein.

Riga im Ritterhause am 24. April 1859. 1

* * *

Коммиссія для срытія крѣпостныхъ верковъ города Риги, вызывая желающихъ принять на себя:

1) постройку публичныхъ отхожихъ мѣстъ по набережной Двины, и

2) устройство каменной трубы, длиною 20 футовъ, предполагаемой въ продолженіе таковой для Ризинга, при выходѣ изъ подъ вала на бережную Двины, приглашаетъ: явиться въ пятницу, 8. дня Мая с. г., въ 6 часовъ по полудни, въ Техническое Отдѣленіе Комиссіи, съ тѣмъ, чтобы объявить свои требованія а предварительно разсмотрѣть и подписать вложенныя, тамъ же, условія, смѣты и чертежи по означеннымъ работамъ, и предъявить законные залоги. 3

Рига 1. Мая 1859 года. № 57.

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas werden Alle, welche

1) die Errichtung eines öffentlichen Abtritts am Dünaufer und

2) die Herstellung eines gemauerten 20 Fuß langen Kanals an der Wallmauer zur Ergänzung des Riesing Kanals

zu übernehmen wünschen hierdurch aufgefordert, sich Freitag, den 8. Mai d. J. um 6 Uhr Nachmittags, im technischen Büreau dieser Commission einzufinden und daselbst ihre Forderungen zu verlautbaren; vorher jedoch die Bedingungen für diese Arbeiten, welche nebst den Anschlägen und Zeichnungen im genannten Büreau zur Einsicht bereit liegen, zu unterzeichnen und die gesetzmäßigen Saloggen beizubringen.

Riga, den 1. Mai 1859. Nr. 57. 3

* * *

Da die Stelle eines Wäger-Adjuncten vacant geworden, so werden Diejenigen, welche sich zu diesem Amte qualificiren und zu demselben vorgeschlagen zu werden wünschen, hiemit von dem Rathe dieser Stadt aufgefordert, sich binnen acht Tagen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Gouvernements-Zeitung bei dem Hrn. Aeltermann großer Gilde Johann Andreas Lemcke zu melden. Nr. 2912. 1

Riga-Rathhaus, den 23. April 1859.

* * *

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß im Anfange dieses Monats unter dem Gute Wohlershof ein Floß, enthaltend zwei Plonitzen grehener Balken, welches die Düna abwärts treibend, geborgen worden ist, und wird zugleich der Eigenthümer besagten Floßes aufgefordert, sich unter Beibringung der erforderlichen Beweise bei diesem Ordnungsgerichte zu melden. Nr. 2952. 1

Riga Ordnungsgericht, den 27. April 1859.

* * *

In der Nähe des Rodenpoisschen Suwer-Kruges sind zwei an einer Schnalle befindliche silberne Medaillen gefunden worden, und wird bei Veröffentlichung dessen der Eigenthümer dieser Medaillen desmittelst aufgefordert, dieselben im Rigaschen Ordnungsgerichte in Empfang zu nehmen.

Riga-Ordnungsgericht, den 2. März 1859.

Nr. 2548. 1

* * *

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adligen Credit-Casse macht desmittelst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unten benannten Güter zum September 1859 um Darlehen aus der Credit-Casse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der ehstländischen adlichen Credit-Casse alle Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehen Einwendungen zu machen haben, auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. August 1859, in der Canzlei der Verwaltung der ehstländischen adligen Credit-Casse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Credit-Casse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehen eingeräumt sein werden.

Karritz, Lagena, Mettapäh, Metzikus, Mustajöggi, Sompäh, Wäetz, Wiems ꝛc., die Landstelle Eddara und die von Saftama abgetheilte Hoflage nebst Dorf Jerris. Nr. 67. 1

Reval, den 1. April 1859.

Bei der Polizei-Verwaltung sind verschiedene Summen Geld, 1 Lederbeutel und 1 Portemonnaie als gefunden eingeliefert worden. Die Eigenthümer derselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato der letzten Insertion zu melden. Nr. 1502. 1

Riga-Polizei-Verwaltung, den 16. April 1859.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im 3. Stadttheile sub Nr. 265 belegene dem verstorbenen Müller Gustav Lipping gehörige Windmühle nebst sämmtlichen Zubehörungen auf Antrag der Erben öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 24. April 1859 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 464.

Dorpat-Rathhaus am 7. April 1859. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch, am 6. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, das zum Nachlaß des weiland zum ehemaligen Uebersetzer-Amte gehörigen Uebersetzers Johann David Rancke gehörige, 65 Roggen-Lasten große Bording, genannt „Die Frau Anna Gerdiutha", nebst Anker und Ketten, diversen Takellagen und Seegeln, jenseits der Düna im Durchbruch am B. v. Radeckyschen Holzplatze belegen, daselbst zur Stelle gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schroeder,
Waisenbuchhalter. 1

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Montag, den 4. Mai 1859 um 2 Uhr öffentlich versteigert werden die behufs Abtragung und Abführung des Baumaterials zu verkaufenden, in der Moskauer Vorstadt, laut untenstehenden Verzeichnisses belegenen Häuser — mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Käufer verpflichtet sind, gleich baar zu zahlen und die Häuser innerhalb der Zeit vom 15. Mai bis 20. Juni 1859 unfehlbar abzutragen und das Baumaterial abzuführen, widrigenfalls solches für Gefahr und Rechnung des resp. Käufers geschehen wird.

№	Namen der vormaligen Eigenthümer.	Pol.-Nr.	
1	Buchhändler N. Kymmel . . .	115	unten 8 Räume mit Küche, oben 2 Räume und 2 Scheunen,
2	Böttchermeister J. C. Reimer .	120 u. 121	6 Räume mit Küche und Vorhaus.
3	Handl.-Commis P. Dettioff . .	101 u. 102	unten 7 Räume, oben 4 Räume,
4	A. Bemst	41 a.	6 Räume (mit 2 Küchen).
5	Andrey Wassiljew	378	8 Räume (mit 3 Küchen).
6	Iwan Petrow Kusnetzow . . .	343 b.	7 Räume (mit 2 Küchen).
7	Christian Wilhelm Gehring . .	354	5 Räume (mit 1 Küche).
8	Christian Wilhelm Gehring . .	395 a.	6 Räume (mit 3 Küchen).
9	Dombrowsky's Erben	458	4 Räume.
10	Martin Michnowsky's Erben. .	396	7 Räume (mit 2 Küchen).
11	Hr. v. Groschopff	100	7 Räume unten, 3 Wohnräume oben nebst einigen Wirthschaftsgebäuden.

Die Auction wird beginnen mit dem sub Pol.-Nr. 458, früher Dombrowsky's Erben zugehörig gewesenen Hause und wird der Reihenfolge nach fortgesetzt werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. des Rossianschen Ebräers Abram Leibowitsch Lewin vom 2. April 1859, Nr. 22 (30), giltig bis zum 14. März 1859.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Handlungs-Commis Moritz Koch, Heitzer Johann Friedrich Fischer, Demoiselle Emma Katharina Dorothea Timm, Detlof Heinrich Bünz,

Zimmergesell Johann Adolph Markowski alias Gutzmer, Gustav Naumann, 3

Gustav Adolph Knoché, Handlungs-Commis Emil Hoening, 2

Wilhelm Heinrich Petz, Schriftsetzer Wilhelm Magnus Possel, August Woldemar Boßmann, Müller Johann Heinrich Strübig, 1

nach dem Auslande.

Ernst Willmann, Carl Otto Emil Meyer, Emilie Hedwig Heinemann, Wassili Prokofjew, Fedosja Iwanowa Strachow nebst Kindern, Trafim Jacowlew, Alexander Silantjew Krasnikow, Jewdoki Jefimowa Kapustina, Leib Leiserowitsch Sterling, Martin Gotthard Janowsky, Arie Abraham Jacobsohn, Erson Daniel Gottlieb, Ottilie Juliane Beyersdorff, Carl Friedrich Carl, Georg Salming, Adolph Lebrecht Görtz, Johann Rapp, Iwan Fedorow Matjuschenok, Johann Adolph Merz, Wittwe Amalie Elisabeth Gerngreiff geb. Kugelberg, Friedrich Rautenberg, Victoria Grünberg, Axenja Merkuljewa, Louise Diering, Adolph Theodor Sevecke, Liese Kruhming, Apolonia Perenowitsch, Login Wassiljew, Wassili Kusmin Iwanow, Charlotte Diehl nebst Kindern, Friedrich Wilhelm Bauer, Stellmachergesell Georg August Becker,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 5 u. 52 der Jaroslawschen, Nr. 13 der Räsanschen, Nr. 13 u. 14 der Orelschen, Nr. 13 u. 14 der Tambowschen, Nr. 11 der Tschernigowschen, Nr. 14 der Simbirskischen, Nr. 13 u. 14 der Kiewschen, Nr. 13, 14 u. 15 der Smolenskischen, Nr. 12, 18 u. 19 der Mohilewschen, Nr. 12 u 14 der Stawropolschen, Nr. 14 der St. Petersburgschen, Nr. 13 u. 14 der Wolhyniensсhen, Nr. 13 der Chersonschen, Nr. 11 der Kasanschen, Nr. 13 der Wiätkaschen, Nr. 14 der Archangelschen, Nr. 11 der Podolienschen, Nr. 27 der Kurländischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein besonderer Artikel der Kurländischen Gouvernements-Regierung über den Graveur Pawel Scharkowsky; 3) ein Artikel über ausgeloofte polnische Schatz-Obligationen; 4) zu Nr. 14 u. 15 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge; 5) besondere Artikel zu Nr. 71 und 76 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung und 6) für die betreffenden Behörden Livlands und der benachbarten Gouvernements eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**